

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2024/047</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 13.06.2024	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Boldt

## Betreff

### Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
<b>Gremium</b>				
Finanzausschuss	01.07.2024			
Bau- und Planungsausschuss	03.07.2024			
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	04.07.2024			
Hauptausschuss	08.07.2024			
Sozialausschuss	09.07.2024			
Umweltausschuss	10.07.2024			
Werkausschuss	11.07.2024			
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2024	Herr Schäfer		
Finanzielle Auswirkungen:	x	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	x	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

## Beschlussvorschlag:

Der I. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2024, in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung, wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg ist durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport mit Schreiben vom 05.04.2024 zur Abwendung von kommunalrechtlichen Konsequenzen dazu verpflichtet worden bis zum 31. Juli 2024 einen I. Nachtragshaushaltsplan 2024 aufzustellen.

Ein wesentlicher Punkt für die Beanstandung ist die seit Jahren anhaltende zu geringe Investitionsumsetzungsquote. Auf diese Problematik wurde hausintern bereits bei zahlreichen Gelegenheiten eindrücklich hingewiesen.

Neben der Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans hat das Innenministerium einen Maximalwert von 25 Mio. EUR inkl. vorgetragene Ermächtigungen für die investiven Auszahlungen festgelegt. Dieser Wert ist als absolute Obergrenze zu verstehen, nicht als Richtwert. Maßgeblich für die Haushaltsansätze sind die mit hoher

Wahrscheinlichkeit zu erwartenden tatsächlichen Auszahlungen.

Änderungen im Ergebnishaushalt sind nur in absoluten Ausnahmefällen vorgenommen worden, wenn ein erheblicher und dringender Anpassungsbedarf bestand. Weitere Anpassungen konnten keine Berücksichtigung finden, um den vom Innenministerium vorgegebenen Termin nicht zu gefährden.

### **Ergebnishaushalt**

Die Veränderungen im Ergebnishaushalt beschränken sich im Kern auf erhebliche Anpassungsbedarfe in den Bereichen der Unterbringung für Flüchtlinge sowie die strukturelle Anpassung der kostenrechnenden Einrichtung „Wochenmarkt“.

Der Jahresfehlbetrag erhöht sich von 7.661.700 EUR um 126.500 EUR auf 7.788.200 EUR. Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist das Jahresergebnis ausgeglichen.

### **Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt erhöht sich das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit analog den Planungen im Ergebnishaushalt von -2.414.200 EUR um 126.500 EUR auf -2.540.700 EUR.

Das Saldo aus Investitionstätigkeit verringert sich von -27.947.300 EUR um 12.357.200 EUR auf -15.590.100 EUR.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 17.143.400 EUR zzgl. der vorgetragenen Ermächtigungen in Höhe von 7.776.091,23 EUR liegt das Investitionsvolumen bei 24.919.491,23 EUR.

Die Vorgabe des Innenministeriums ist damit erfüllt. Die Einhaltung der Investitionsumsetzungsquote mit 60% ergibt sich aus dem Rechnungsergebnis 2024 und bleibt abzuwarten. Verwaltungsseitig findet eine regelmäßige Überprüfung der liquiden Mittelabflüsse statt, so dass ggf. mit einem weiteren Nachtrag im Herbst noch einmal nachgesteuert wird.

Der Gesamtbetrag der Kredite reduziert sich von 27.900.000 EUR auf 15.500.000 EUR. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von 126.373.700 EUR auf 133.183.000 EUR.

---

Eckart Boege  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Anlage 1: I. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2024